



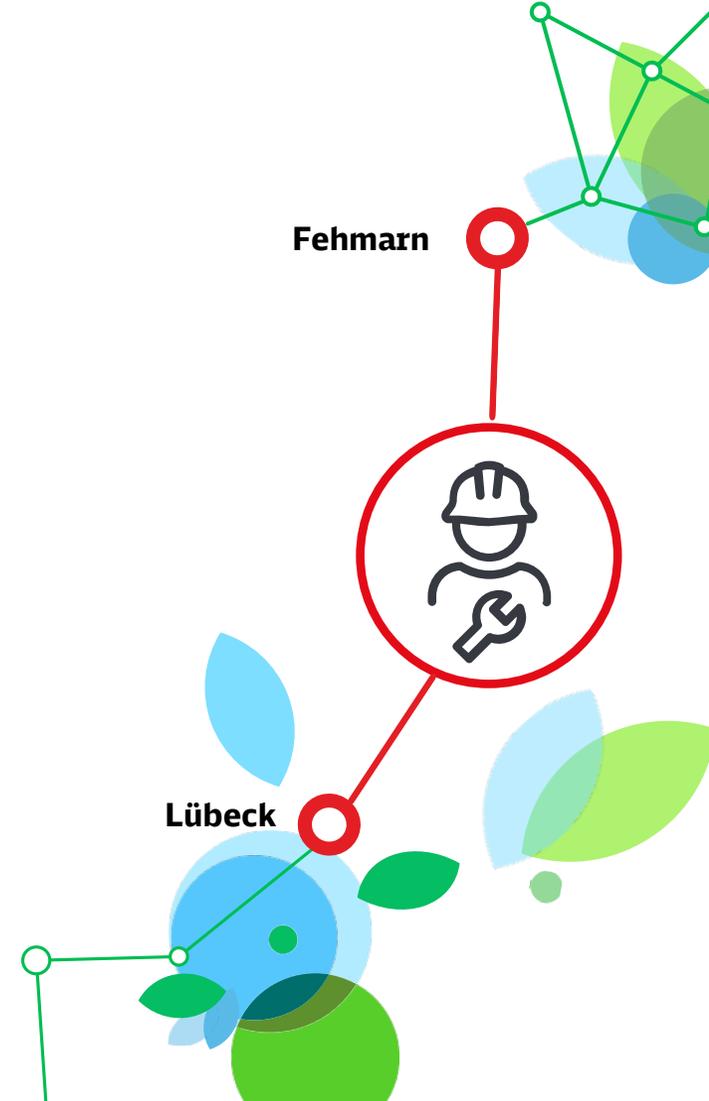
# Schieneanbindung FBQ

Runder Tisch Nord/Mitte

DB Netz AG | I.NI-N-F | 05. Juni 2023



Kofinanziert von der Europäischen Union





## **TOP 8 (Vorgezogen) Stand verfahrensbeschleunigende Maßnahmen**

### **TOP 2 Status Planung Schienenanbindung**

- a) Abschnitt 3 Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos
- b) Abschnitt 4 Oldenburg in Holstein, Göhl
- c) Abschnitt 5.1 Heringsdorf, Neukirchen
- d) Abschnitt 5.2 Großenbrode / Großenbrode-Heiligenhafen inkl. Planung Anbindung Fehmarnsundbrücke/-tunnel
- e) Abschnitt 6 Fehmarn inkl. Elektrifizierung der bestehenden Fehmarnsundbrücke
- f) Abschnitt Sundquerung

### **TOP 3 Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen entlang der Trasse**

### **TOP 4 Lärmschutz während der Bauarbeiten**

# Heute im Fokus

- Abschnitt 3: Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos
- Abschnitt 4: Oldenburg i.H., Göhl
- Abschnitt 5.1: Heringsdorf, Neukirchen
- Abschnitt 5.2: Großenbrode
- Abschnitt 6: Fehmarn inklusive Brückenbereich
- Abschnitt Sundquerung: Kombiniertes Absenktunnel Fehmarnsund



# Ende 2023 sind über die Hälfte der Abschnitte im Verfahren

## Aktueller Stand der Genehmigungsverfahren



Abschnitt	Stand des Planfeststellungsverfahrens: Einreichung der Unterlagen bei der Planfeststellungsbehörde
Lübeck	vrsl. Winter 2023
1.1 Bad Schwartau	vrsl. Winter 2024
1.2 Ratekau, Timmendorfer Strand, Scharbeutz	vrsl. Sommer 2024
2 Sierksdorf, Neustadt i. H., Altenkrempe	vrsl. Frühjahr 2024
3 Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos	Dezember 2022
4 Oldenburg i. H., Göhl	vrsl. Sommer 2023 (für die 2. Auslegung)
5.1 Heringsdorf, Neukirchen	vrsl. Herbst 2023
5.2 Großenbrode	Juni 2022
6 Fehmarn	September 2021
Fehmarnsundquerung	vrsl. Winter 2024

# Stand verfahrensbeschleunigende Maßnahmen

---

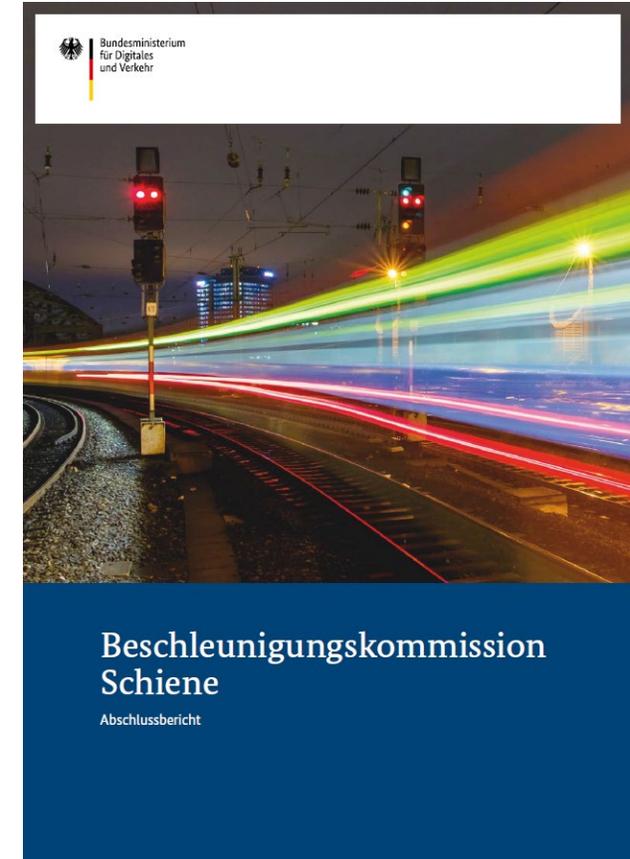
# Umsetzung verfahrensbeschleunigender Maßnahmen

Ziel: Inbetriebnahme aller 10 Abschnitte bis Ende 2029

- Beschluss des Bundesverkehrsministeriums (BMDV) vom Dezember 2022, die Genehmigungsverfahren für vier Abschnitte zu beschleunigen
- Die Maßnahmen sollen Verzögerungen kompensieren, die durch die notwendigen Umplanungen nach dem Bundestagsbeschluss aufgetreten sind, sowie die nachgelagerte Beauftragung einer neuen Fehmarnsundquerung

**Zwei Maßnahmen werden derzeit im Projekt umgesetzt:**

- 1) Partnerschaftsmodell Schiene
- 2) Beschleunigung von Genehmigungsverfahren



## 1) Partnerschaftsmodell Schiene

- Das DB Projektteam, Planungsbüros und Bauunternehmen werden zu einem frühen Zeitpunkt zusammen gebracht und arbeiten gemeinsam, um eine schnelle und effiziente Umsetzung des Projekts zu gewährleisten

→ Beschleunigt die Umsetzung, erhöht die Qualität und spart Ressourcen

- Anwendung wurde Ende 2022 für 4 Projektabschnitte beschlossen, nach weiterer Beratung mit dem BMDV wird ein 5. Abschnitt für diesen Prozess ergänzt

**Das Projektteam bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Einkauf der DB eine Marktinformation am 21.6. und einen Marktdialog am 4.7. für interessierte Unternehmen vor.**

Umsetzung erfolgt in folgenden Abschnitten:

- ✓ Abschnitt 1.1 Bad Schwartau,
- ✓ Abschnitt 1.2 Ratekau bis Haffkrug,
- ✓ Abschnitt 2 Sierksdorf bis Altenkrempe
- ✓ Abschnitt 3 Schashagen bis Damlos (kürzlich ergänzt)
- ✓ Abschnitt Kombiniertes Absenktunnel Fehmarnsund

## 2) Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren

- Ziel soll es sein, Liegezeiten und Bearbeitungspausen bei Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden zu verkürzen oder bestenfalls zu vermeiden. Zusätzlich sollen entscheidungsreife Sachverhalte durch die Genehmigungsbehörde innerhalb kürzester Zeit entschieden werden.
- Beteiligungsfristen von TöB und Privaten (für Stellungnahmen und Einwendungen) **sind nicht betroffen**
- Für den PFA der Fehmarnsundquerung wird die Pilotierung erfolgen. Aktuell laufen die Abstimmungen zum weiteren Vorgehen mit dem BMDV. Eine Ausweitung der Methodik auf weitere kritische Abschnitte wird angestrebt.



# Projektstatus Abschnitt 3

---



# Planfeststellungsabschnitt 3

Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos



- Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vom 28. Februar bis 27. März 2023 erfolgt
- Aktuell läuft die Beantwortung der Einwendungen
- Parallel: Weiterbearbeitung der Entwurfsplanung und Vorbereitungen für das Partnerschaftsmodell Schiene
- Schleswig Holstein Netz (SHN, 110 kV, hauptsächlich erdverlegt) ist als notwendige Folgemaßnahme in unseren Unterlagen dargestellt
- TenneT (380 kV Ostküsten-Leitung) hat eigenes Planfeststellungsverfahren:
  - Ist in unseren Unterlagen nachrichtlich dargestellt
  - Ein Teil Freileitung und ein Teil Erdkabelstrecke (ca. 5 km)→ Auslegung ist bereits erfolgt (derzeit in Einwendungsbearbeitung; Erörterung für Sommer 2023 geplant)



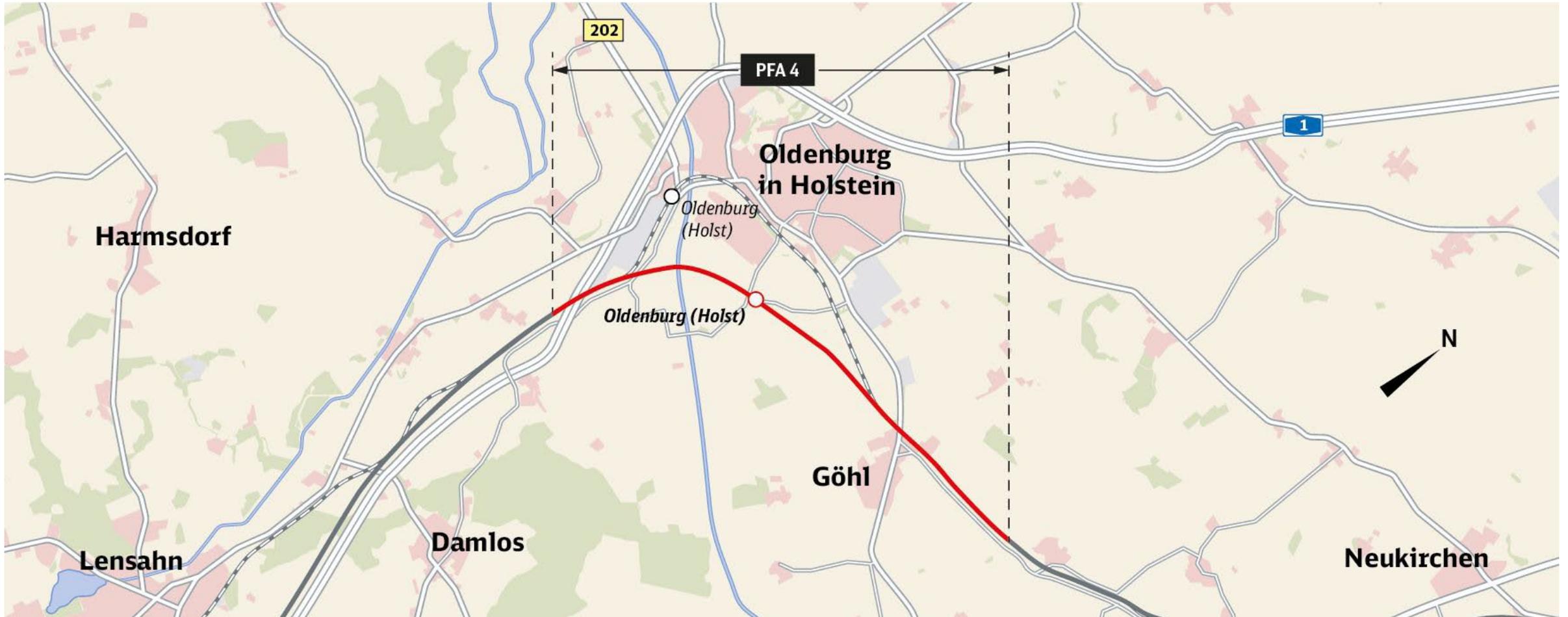
# Projektstatus Abschnitt 4

---



# Planfeststellungsabschnitt 4

## Oldenburg i.H., Göhl



- Die Bearbeitung der Einwendungen aus der ersten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen wurde abgeschlossen und am 10.03.23 an das APV übergeben.
- Die Planfeststellungsunterlagen werden derzeit für die zweite Auslegung finalisiert (Integration der Maßnahmen aus dem Bundestagsbeschluss):
  - Umsetzung zusätzlicher Lärmschutzwände
  - Bau eines Erschütterungstrogens im Bereich Göhl
- Die höhengleichen Bahnübergänge in Göhl und am Sebenter Weg werden durch Straßenüberführungen ersetzt
- Die 2. Auslegung des Planfeststellungsabschnitts 4 erfolgt voraussichtlich im November 2023. Vorab wird eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Unterlagen geplant.
- Zur Beschleunigung der Bearbeitung des Anhörungsverfahrens hat die Anhörungsbehörde einen Verfahrensmanager beauftragt



# Projektstatus Abschnitt 5.1

---



# Planfeststellungsabschnitt 5.1

## Heringsdorf, Neukirchen



- Die Planfeststellungsunterlagen werden derzeit für die erste Auslegung finalisiert. Maßnahmen aus dem Bundestagsbeschluss sind in den Unterlagen bereits enthalten:
  - Anpassung bei den Lärmschutzwänden
  - Bau eines Erschütterungstrogs im Bereich Neukirchen
  - In Heringsdorf und Rellin werden besohlte Schwellen als Erschütterungsschutzmaßnahme vorgesehen
- Alle höhengleichen Bahnübergänge werden durch Straßen- und Eisenbahnüberführungen ersetzt
- Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 5.1 wird voraussichtlich in Q2 2024 erfolgen. Vorab wird eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Unterlagen geplant.



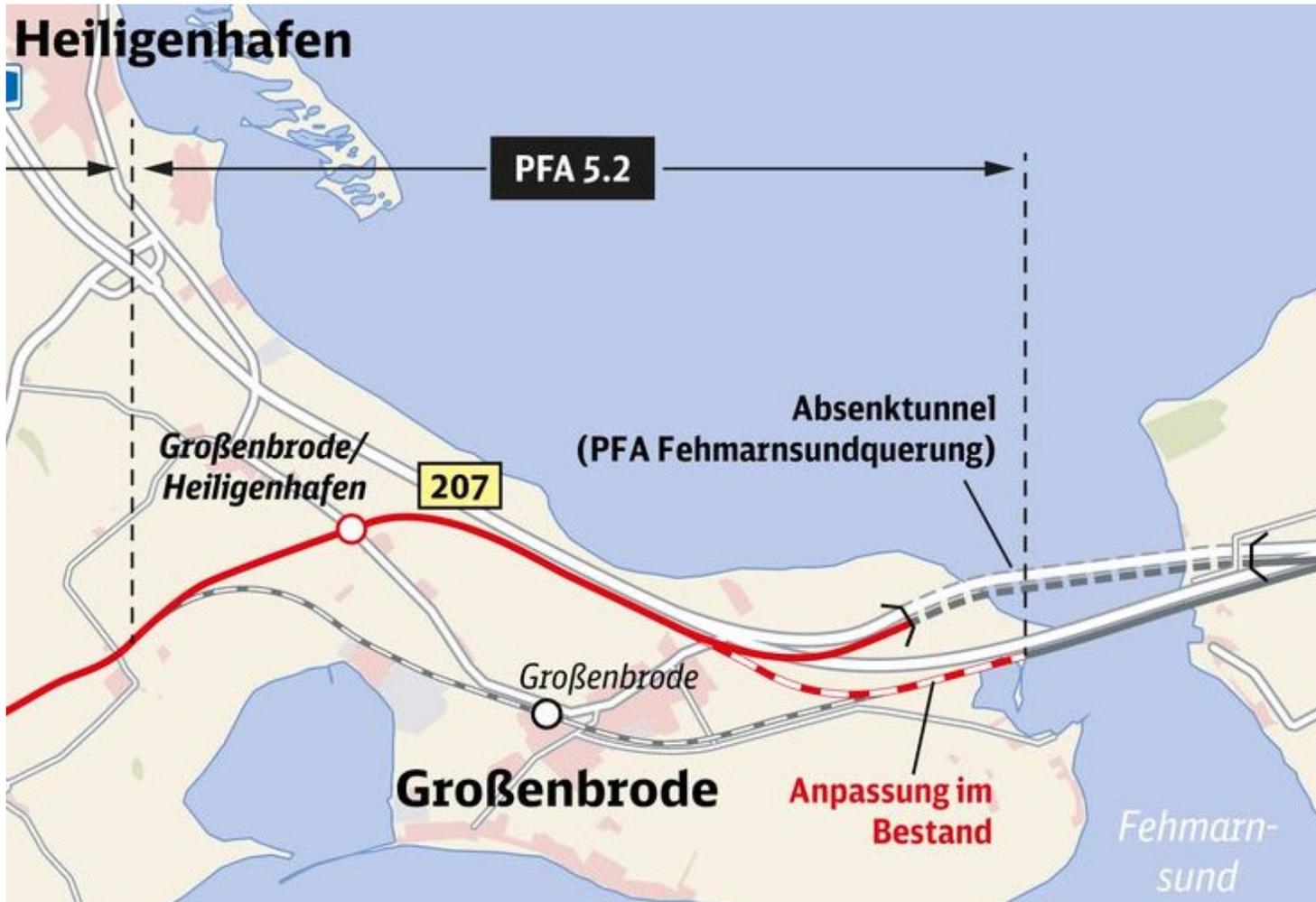
# Projektstatus Abschnitt 5.2

---



# Planfeststellungsabschnitt 5.2

## Großenbrode, Neukirchen

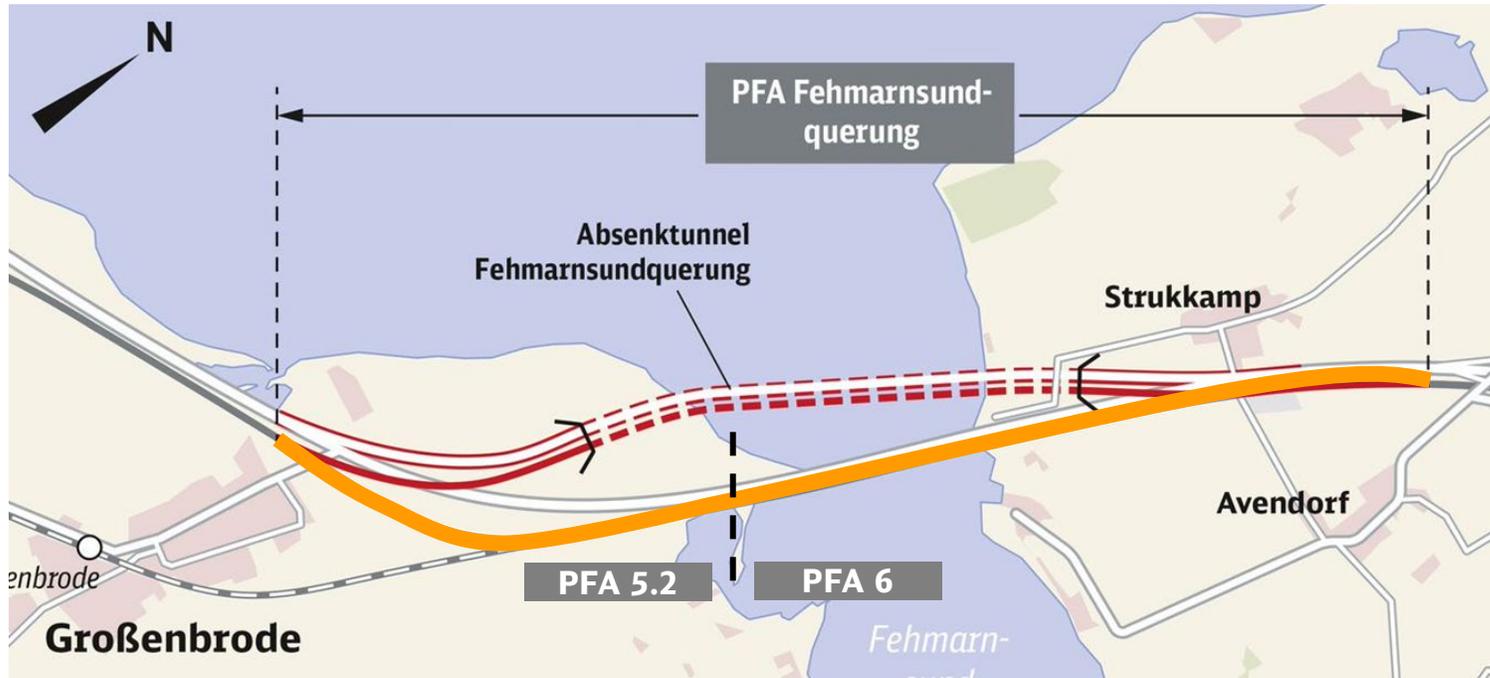


- Zur Beschleunigung der Bearbeitung des Anhörungsverfahrens hat die Anhörungsbehörde einen Verfahrensmanager beauftragt.
- Die eingereichten Unterlagen wurden durch den Verfahrensmanager gesichtet.
- Prüfanmerkungen wurden durch die DB eingearbeitet und die Unterlagen Ende Mai erneut übergeben.
- Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt 5.2 wird voraussichtlich im August 2023 erfolgen. Vorab wird eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Unterlagen geplant.

# Planung zur Anbindung Fehmarnsundbrücke/-tunnel



- Am 05. April wurden der Gemeinde Großenbrode die Planungen im Abschnitt 5.2 vorgestellt. In diesem Zuge wurde die geplante Anbindung der Fehmarnsundbrücke vorgestellt:



- Alle Projektbeteiligten setzen sich mit Hochdruck dafür ein, dass der Zielzustand der direkte Anschluss an den Fehmarnsund-Tunnel ist
- Beschleunigungsmaßnahmen werden für den Fehmarnsund-Tunnel umgesetzt
- Unterstützung vom Bund und dem Land SH zugesagt
- Ziel ist es, potentielle Mehrfacharbeiten und Rückbauten zu vermeiden



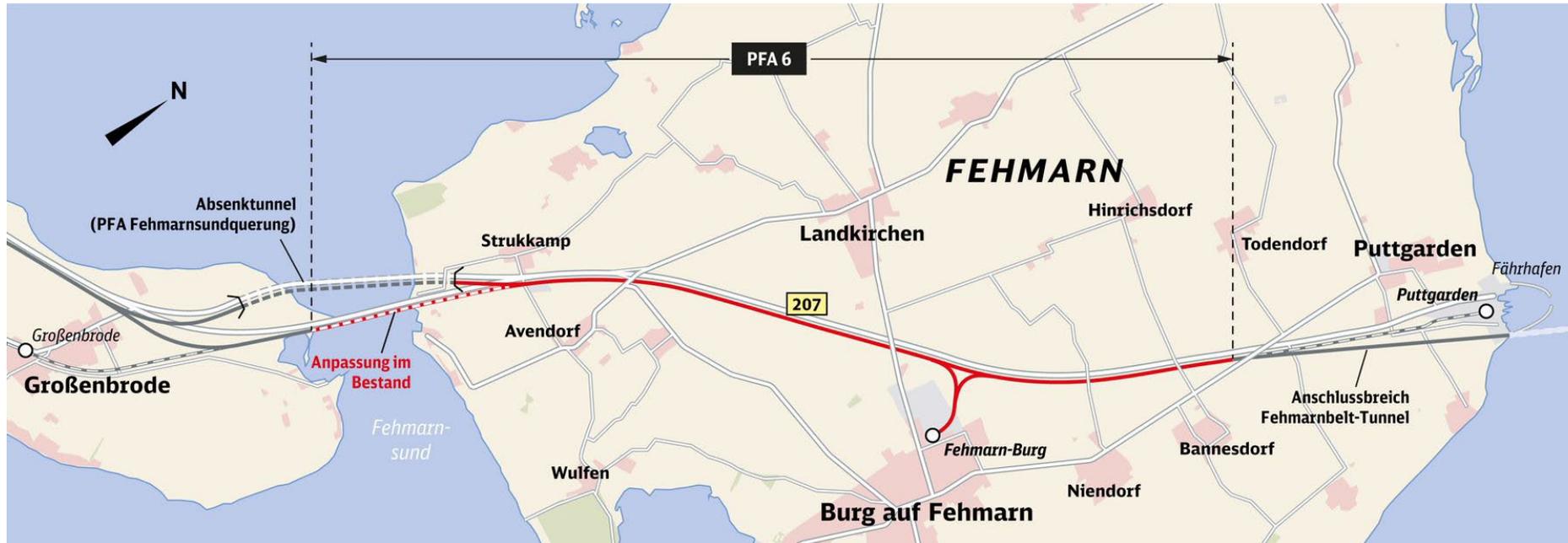
# Projektstatus Abschnitt 6

---



# Aktueller Planungsstand Planfeststellungsabschnitt 6

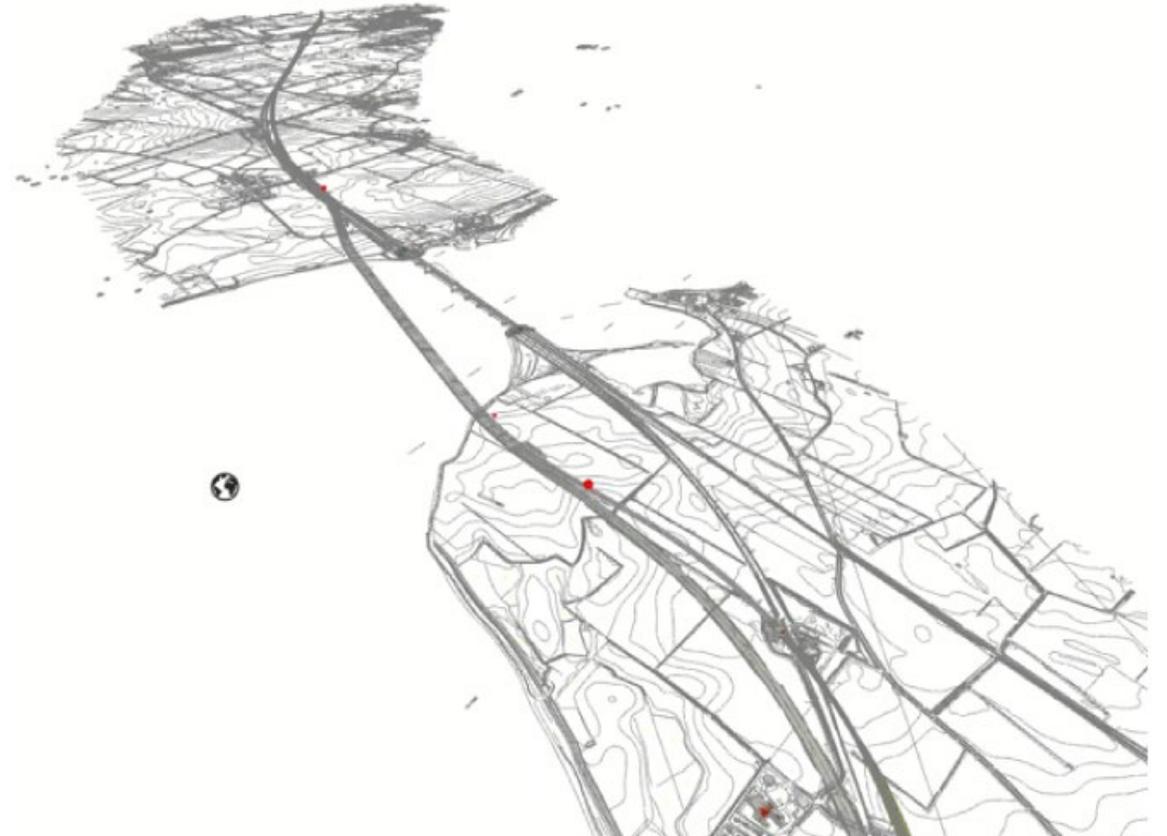
## Fehmarn inklusive Brückenbereich



- Die Erörterungstermine und die Onlinekonsultation wurden im Februar 2023 abgeschlossen. Der Anhörungsbericht des APV (Anhörungsbehörde) ist in Erstellung.
- Derzeit werden die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen für die Bauleistung des Abschnitts erstellt.
- Baubeginn ist für Ende 2023 vorgesehen.

# Projektstatus Sundquerung

---



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Fokus Technische Planung

- Ziel: Einreichung Genehmigungsplanung 12/23 - 06/24 (derzeit Abstimmung zum beschleunigten Vorgehen mit Behörden)
  - Fortsetzung Planung mit Fokus Design Freeze Umwelt Ende Juni 2023
  - Erstellung der Genehmigungsplanung
  - Vertiefte Vorplanung Bohrtunnel (07/2023) als Vorbereitung der Prüfung gebietsschutzrechtlicher Alternativen gemäß Bundesnaturschutzgesetz
- Abschluss Leitungsänderungsvereinbarung mit der Fehmarn Netz Gesellschaft (FNG) für 110 kV-Leitung

## Fokus Umweltplanung

- Baugrunduntersuchung abgeschlossen
- Herstellen von Probepfählen und Belastungstest nahe Großenbrode bis vsl. Ende September
- Fortsetzung ergänzender Kartierungen und Umweltuntersuchungen (Nassbaggergut, Riffe und Riffkompensationsflächen)
- Maßnahmenentwicklung zur Eingriffsregelung sowie zum Arten- und Gebietsschutz
- Sicherung von Kompensationsflächen
- Vorbereitung Prüfung gebietsschutzrechtlicher Alternativen nach §34 Bundesnaturschutzgesetz inkl. der vertieften Vorplanung Bohrtunnel

# Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen entlang der Trasse

---

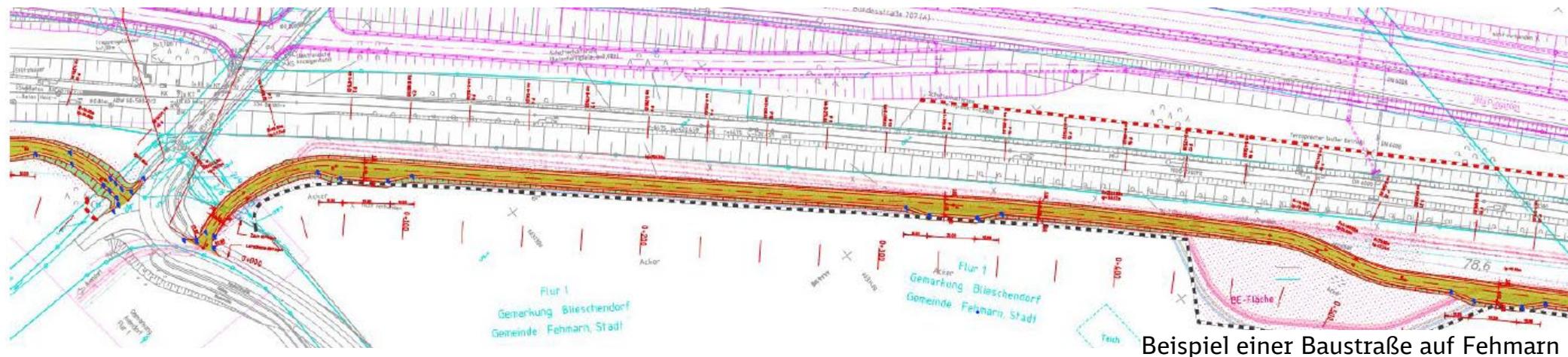


# Grundsätze der Planung von Baustelleninfrastruktur



## Trassennah und den Bodenschutz im Blick

- Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgt die konkrete Planung von bauzeitlich genutzten Flächen sowie die Erstellung eines Logistikkonzeptes
- Die Flächen werden möglichst trassennah geplant:
  - Baustraßen verlaufen bahnparallel mit Anschluss an das übergeordnete Straßennetz (siehe Abbildung)
  - Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) und Flächen zur Zwischenlagerung sind an die Baustraße angebunden
  - Die Beeinträchtigung des öffentlichen Straßenverkehrs wird dadurch vermindert



Beispiel einer Baustraße auf Fehmarn

- Bauzeitlich genutzte Flächen werden hinsichtlich des Bodenschutzes durch eine bodenkundliche Baubegleitung überwacht. Dafür wird frühzeitig ein Bodenschutzkonzept erstellt.
- Information der Öffentlichkeit erfolgt vor Baubeginn

# Temporäre Nutzung von BE-Flächen und Flächen für Baustraßen



## DB Flächenmanagement als Ansprechpartner für Betroffene

- Das Flächenmanagement der DB kontaktiert die Eigentümer:innen der Fläche und informiert über die vorübergehende Inanspruchnahme: Der Zweck der geplanten Maßnahme und der Stand der Planung wird erläutert
- Ein unabhängiger und vereidigter Gutachter bewertet die Flächeninanspruchnahme. Darauf basierend wird ein Vertrag über die Nutzung der Fläche geschlossen.
- Der Ist-Zustand der Flächen wird auf Grundlage eines Übergabeprotokolls festgehalten und dokumentiert
- Werden Flächen für die Baustelleninfrastruktur nicht mehr benötigt, werden diese zurückgebaut, die Flächen in den Ursprungszustand versetzt und an die Eigentümer:innen zurückgegeben
- Vor Rückgabe der Fläche wird ein Abnahmeprotokoll erstellt
- Sollten Schäden durch die Nutzung der DB entstanden sein, werden diese durch einen Gutachter bewertet und entsprechend entschädigt

# Lärmschutz während der Bauarbeiten

---

# Auswirkungen auf Anwohnende im Bau werden in der Planung bedacht und sind im jeweiligen Baulärmgutachten aufgeführt



## Gängige Lärmschutzmaßnahmen während der Bauzeit

- Lärmintensive Bautätigkeiten werden möglichst nur tags durchgeführt
- Durch Wanderbaustelle nur für kurze Dauer Lärm an einem Ort
- Einsatz leiser Gründungsverfahren
- Rechtzeitige Anwohnendeninformation
- Bei hohen Belästigungen: Angebot von Hotelübernachtungen
- Wenn möglich: Einsatz von temporären Lärmschutzwänden
- Ansprechpartner:innen während der Bauzeit
- Umweltfachliche Bauüberwachung
- Prüfung von Lärmmonitoring bei kritischen Bauphasen

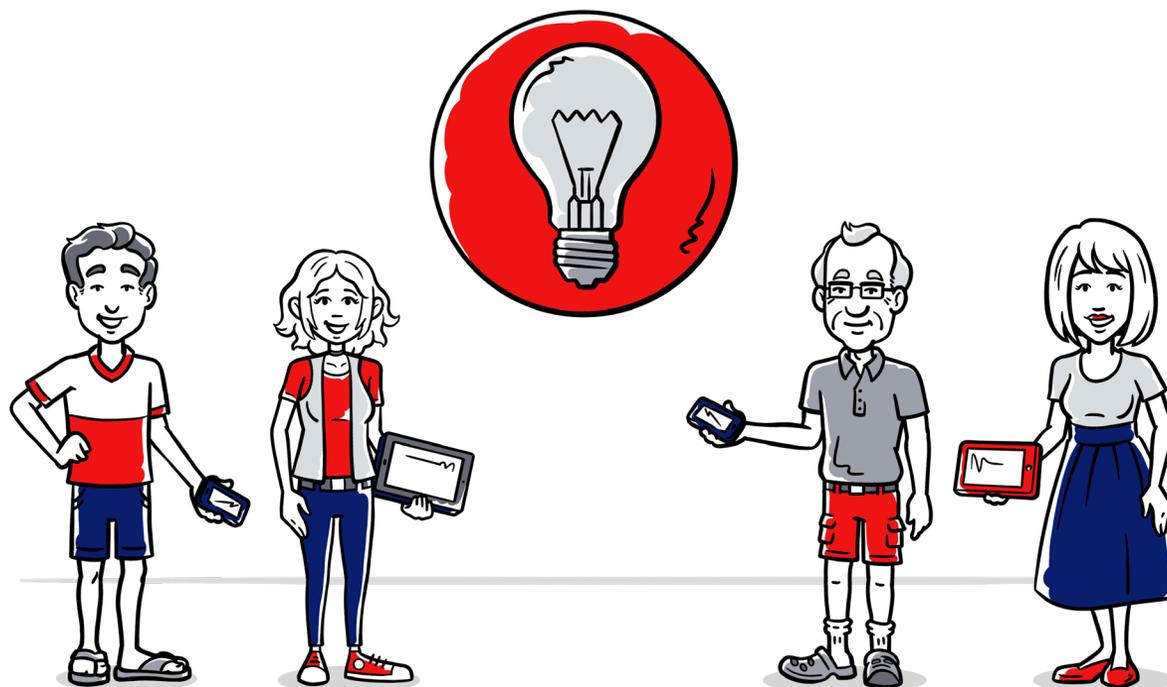
## Mögliche Bautätigkeiten





# Weitere Informationen unter: [www.anbindung-fbq.de](http://www.anbindung-fbq.de)

---



**Vielen Dank**

